



# Die neue ePA für Privatversicherte

Ab 2025 erhalten alle gesetzlich Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Auch Privatversicherten steht die ePA zur Verfügung, wenn ihre private Krankenversicherung sie auf freiwilliger Basis anbietet. Auf diese Besonderheiten müssen Sie achten:

## Welche technische Ausstattung brauchen Sie in Ihrer Praxis?

Neben einem TI-Anschluss muss Ihr Praxisverwaltungssystem auch die ePA-Funktionen und den Online Check-In für Privatversicherte unterstützen. Für den Online Check-in stellen Sie einen QR-Code zum Scan beispielsweise auf dem Empfangscounter bereit.



## Wie erhalten Sie Zugriff auf die ePA?

Dafür müssen Privatversicherte einmalig ihre Krankenversicherungsnummer sicher an die Praxis übermitteln. Das geschieht in zwei Schritten:

- 1. Übermittlung der Krankenversicherungsnummer an Ihre Praxis (einmalig):** Dazu nutzen Privatversicherte den Online Check-in. Je nach Versicherungsunternehmen ist die Funktion dafür in der Versicherten- oder in der ePA-App integriert.
- 2. Zugriffsberechtigung erteilen:** Privatversicherte berechtigen Ihre Praxis über die ePA-App und legen mit dieser auch den Berechtigungszeitraum fest.

In der ePA von Privatversicherten können Sie dieselben Dokumente einstellen wie in die ePA der gesetzlich Versicherten.v

## Ist die ePA-Medikationsliste vollständig?

Für Privatversicherte besteht keine Pflicht, das E-Rezept zu nutzen. Deshalb erhalten sie häufig noch Papierrezepte, die nicht automatisch in die Medikationsliste der ePA übernommen werden. Fragen Sie deshalb Ihre privatversicherten Patientinnen und Patienten, ob alle verordneten Rezepte in der Medikationsliste erfasst sind.

## Wie ist die ePA für Privatversicherte aufgebaut?

Die ePA für Privatversicherte basiert auf derselben technischen Grundlage wie die ePA der gesetzlich Versicherten. Es gibt jedoch einige Unterschiede: Private Krankenversicherer stellen keine Abrechnungsdaten in die ePA ein. Zudem dürfen aus rechtlichen Gründen keine Daten aus der ePA für die Sekundärnutzung bereitgestellt werden.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

[epa-fuer-alle.de](https://epa-fuer-alle.de)



Informationsangebot des Verbandes der Privaten Krankenversicherung:

[pkv.de](https://pkv.de)

